

Toxoplasmose – Regelmäßige Antikörpertests

Toxoplasmose ist eine häufige Infektion, die meist subklinisch verläuft. Ansteckungsgefahr besteht etwa durch Katzen- und Mäusekot im Garten, durch engen Kontakt mit Katzen oder durch nicht ausreichend gegartes Fleisch. Problematisch ist eine Erstinfektion in der Schwangerschaft. Hat eine Frau durch einen Infekt vor der Schwangerschaft keinen Immunschutz erworben, dann kann der Erreger *Toxoplasma gondii* auf das ungeborene Kind übertragen werden und zur Erblindung oder Gehirnschäden führen.

Um das Risiko zu minimieren, ist es sinnvoll, den Immunstatus vor oder zu Beginn einer Schwangerschaft mit einem serologischen Test abzuklären. Sind keine Antikörper nachweisbar, sollten Schwangere Risiken vermeiden. Zudem empfiehlt es sich, den Antikörpertest alle acht bis zwölf Wochen zu wiederholen. Wird eine frische Infektion festgestellt, lassen sich medikamentös mögliche Schäden beim Kind vorbeugen.

EBM-Abrechnung: Der Labortest auf Toxoplasmose ist nicht Bestandteil der Mutterschaftsvorsorge der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) und wird demnach nur bezahlt, wenn ein begründeter Krankheitsverdacht vorliegt. Die Vergütung nach EBM erfolgt nach der Ziffer 32569 (Toxoplasma AK Suchtest) und nach positiven Suchtest Ziffer 32570 (Toxoplasma IgM) .

GOÄ-Abrechnung: Abgerechnet wird nach der GOÄ-Ziffer 4468 (1-facher Satz).

Der Labortipp erscheint in Kooperation mit der Ärztezeitung. Der Verband der Diagnostica-Industrie (VDGH) vertritt als Wirtschaftsverband die Interessen von IVD-Industrie und Life Science Research Unternehmen. Sie stellen Untersuchungssysteme und Reagenzien zur Diagnose menschlicher Krankheiten her, sowie Instrumente, Reagenzien, Testsysteme und Verbrauchsmaterialien für die Forschung in den Lebenswissenschaften.